



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2014

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude; schriftliche Beantwortung

---

**P145157**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die Erdbebenvorsorge wurde vom Bund und von Basel-Stadt schon sehr früh als wichtig erkannt und ist von allen Beteiligten und Betroffenen aktiv angegangen worden. Die baurechtlichen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt haben Vorbildcharakter in der Schweiz. Bei Umbauvorhaben, die in den Anwendungsbereich des § 32 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung fallen, sind die Gebäude entsprechend SIA-Merkblatt 2018 zu ertüchtigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um private oder öffentliche Bauten und Anlagen handelt.

